

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Blätter und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Geschäftsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 277.

Donstag, 29. November 1904, abends.

57. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns 2 Mark 7 Pf. Auf Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Kennzettel für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Geldstrafe.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft erteilt auf Grund der Vorschrift in § 105 Absatz 2 der Gewerbeordnung nach der Fassung vom 30. Juni 1900 Genehmigung, daß im hiesigen Verwaltungsbereiche während der letzten drei Sonntage vor Weihnachten, am 4., 11. und 18. Dezember dieses Jahres, die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in öffnen Verkaufsstellen, zu folgenden Tageszeiten stattfinde:

- a., bei dem Verkaufe von Brot und weißer Bäckware (ausschließlich der Konditoreiwaren); ohne Zeitbeschränkung;
- b., bei dem Handel mit Milch mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes;
- c., bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaren, Konditoreiwaren, sonstigen Frisch- und Materialwaren, Tabak, Zigaretten, Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien, Fleisch, Fleischwaren, Fischwaren von vormittags 7 bis 9 Uhr und vormittags 11 Uhr bis abends 7 Uhr jedoch mit Ausschluß der Stunden, während welcher etwa in den einzelnen Orten innerhalb dieser Zeiträume Gottesdienst gehalten wird;
- d., bei dem Handel mit anderen als den vorstehenden bereits genannten Gegenständen: von vormittags 11 Uhr bis abends 9 Uhr jedoch ebenfalls mit Ausschluß der in diesen Zeitraum fallenden Gottesdienstzeit.

Großenhain, am 28. November 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

3412 E.

Dr. Uhlemann.

Wie wahrgenommen gewesen ist, werden die bestehenden Vorschriften über die Beleuchtung der Geschäfte — zu vergleichen Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 11. Dezember 1893 in Nr. 291 des Riesaer Tageblatts —, der Fahrer — zu vergleichen § 3 der Verordnung, den Verkehr mit Fahrzügen auf den öffentlichen Wegen betr., vom 2. April 1901 — sowie der Kraftfahrzeuge — zu vergleichen § 8 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf den öffentlichen Wegen betr., vom 3. April 1901 nicht allenthalben beachtet.

Die Königliche Amtshauptmannschaft weist deshalb erneut auf die Einhaltung der betreffenden Bestimmungen mit dem Benehmen hin, daß Zwiderhandlungen gegen dieselben unannehmlich geahndet werden.

Die Gendarmerie- und Strafverfolgungsorgane sind mit entsprechender Unwaltung versehen worden, die Ortspolizeibehörden werden hiermit erneut angewiesen, streng auf Einhaltung des angeordneten zu sehen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 23. November 1904.
H. 1327. Dr. Uhlemann.

Bekanntungen

auf das

„Riesaer Tageblatt“

Amtsblatt der königlichen und städtischen Behörden zu Riesa
sowie des Gemeinderates zu Gröba
mit Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“

für den Monat

Dezember

werden angenommen an den Posthaltern, von den Briefträgern, von den Austrägern d. Bl., sowie von der Geschäftsstelle in Riesa, Kastanienstraße 59; in Strehla von Herren Ernst Thiele, Schloßer, Hauptstraße 151.

Anzeigen jeder Art finden im Riesaer Tageblatt in der Stadt sowohl wie auch in den Landbeirten, in allen Kreisen der Bevölkerung vorteilhafteste Verbreitung.

Riesa,
Kastanienstr. 59.

Die Geschäftsstelle.

Die Thronrede.

mit welcher Se. Majestät der König heute mittag 1 Uhr den außerordentlichen Landtag eröffnete, hat folgenden Wortlaut:

Meine Herren Stände!

Nur wenige Monate sind vergangen, seitdem Mein nunmehr in Gott ruhender heiligster Vater beim Schluß des versammelt genannten Landtages an dieser Stelle zu Ihnen gesprochen und Sie Seines Königlichen Tanke für die Ihnen in gewohnter Treue geleistete Arbeit versichert hat.

Tie damals an Sie gerichteten Worte haben zum Scheidegruß werden sollen, sie waren die letzte Kundgebung des geliebten Königs an Sein Volk und an Sein Land.

Schmerzerfüllt sehe Ich Sie heute an der nämlichen Stelle versammelt, nachdem nach Gottes unerforschlichem Ratschluß dem Lande dieser edle Fürst, Mir Mein teurer Vater, genommen worden ist.

Wenn in dieser schweren Heimsuchung Mir etwas Trost und Beruhigung gewähren kann, so sind es die Beweise aufrichtiger Treue und Anteilnahme, welche aus diesem Entlaß in allen Kreisen zum Ausdruck gelangt und Mir in so wohlwollender Weise entgegengebracht worden sind.

Da ist Mir Bedürfnis für die auch auf diese Weise beständige Freude der Erfahrung und der Unabhängigkeit

an Mich und an Mein Haus den tiefempfundenen Dank auszusprechen. Ich weiß, daß auch Sie, Meine Herren Stände, die Sie die hohen Tugenden des Vereinigten kannten und in langjähriger gemeinsamer Mitarbeit schätzen gelernt haben, mit Mir und dem Volke den schweren Verlust fühlen, der uns durch den Heimgang des edlen Fürsten bereitet worden ist, und daß Sie Sein Andenken heilig halten werden.

Nicht besser aber können Wir Sein Andenken ehren, als wenn Wir in Seinem Geiste fortarbeiten und weiter bauen auf dem Grunde, den er gelegt hat.

Und so ist es denn, wie Ich bereits dem Volke und dem Lande gegenüber ausgesprochen habe, auch Mein fester Willen, die Regierung im Sinne und Geiste des Vereinigten fortzuführen.

Die echte Gottesfurcht und Duldsamkeit des Heimgangenen Fürsten, Sein edles und selbstloses Sich-Selbst-niemals genugtuendes Pflichtgefühl sollen für Mich vorbildlich sein und bleiben allezeit.

Ich habe Sie herufen, um nach den Vorschriften des § 115 Absatz 2 der Verfassungsurkunde über die nach § 22 Absatz 2 dieser Urkunde im Falle eines Regierungswechsels erforderliche anderweitige Feststellung der Zivilisten und über verschiedene damit im Zusammenhänge stehende Fragen mit Meiner Regierung eine Vereinbarung zu treffen.

Die zu diesem Ende Ihnen zu unterbreitenden Vorschriften befinden sich bereits in Ihren Händen und sche Ich Ihrer darauf zu fassenden verhafungsmäßigen Entscheidung entgegen.

Mein in Gott ruhender Vater hat Seine letzte an Sie gerichtete Ansprache mit dem Wunsche geschlossen, daß das gemeinsame auf die Förderung des Wohles Seines treuen Sachsenlandes gerichtete Streben von des Himmels reichstem Segen begleitet sein möge.

Wöge dieser Wunsch sieht auch unter Meiner Regierung verwirklichen und möge das teure Kleinod des gegenseitigen Vertrauens zwischen Fürst und Volk, welches stets den schönsten Schmuck Meiner Vorfaßten auf dem Throne gebildet hat, auch ferner unverkümmert erhalten bleiben.

Deutsches und Sachsisches.

Riesa, 29. November 1904.

— Die am 25. dieses Monats im Hotel Kronprinz in Riesa abgehaltene Generalversammlung des Verbandes für Spiegelglas-Versicherung in Riesa war nur von wenigen Mitgliedern besucht. Der Jahres- und Kassenbericht über das abgelaufene fünfzehn Geschäftsjahr ergab folgendes: Die Zahl der Mitglieder beträgt 195, für welche 239 Versicherungsscheine ausgestellt sind, die eine Gesamtversicherungssumme von 55861 Mark umfassen. Die Einnahmen in dem abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen 1078,34 M., die Ausgaben 521,55 M., so daß sich ein Vermögenszuwachs von 556,79 M. ergibt. Der gesamte Vermögensbestand am Schlüsse des Geschäftsjahrs begegnet sich auf 4522,22 M. Zum Gesamtvorstande wurden ge-

bezeichnet: Sattlermeister Wros als Vorsitzender, Stadtrat Pielmann als Kassierer, Zigarrenhändler Wittig als Beisitzer und Schriftführer, Hutmachermeister Uhlig und Buchbindemeister Hampel als Beisitzer.

— Das „Leipziger Streichquartett“, früher Mitwirkende im Leipziger Gewandhaus, beabsichtigt hier jedes Jahr zwei Kammermusik-Aufführungen zu veranstalten und wird die erste am 1. Dezember unter Mitwirkung der Konzert-Sängerin Fräulein Anna Führer aus Leipzig im Bettiner Hof stattfinden. Herr Seminar-Oberlehrer Behr schreibt im „Bornaer Tageblatt“ über die Leistungen der Quartett-Vereinigung unter anderem: „Denn was den Hörern dort an Ensemble- und Einzelspiel geboten wurde, war in bezug auf Präzision des Zusammenspiels, wechselseitiges Sichanschmiegen der Instrumente, Feinheit der Abstimmung, befehlten Vortrag in allen Stücken (Besitzer gehört nicht zu den Leichtzüchtigen) ganz ausgezeichnet, zum Teil wunderbar. Es sei auf Einzelheiten hier nicht eingegangen, doch mag bemerkt werden, daß die Wärme des Spiels und mit ihr die Andacht der Hörer von Nummer zu Nummer bis zu dem am Schlüsse stehenden, an schönen Themen und Klängen überreichen Quartette von Doortal wuchs. Gewiß ein gutes Zeichen.“

— Der Winter scheint nunmehr ernsthaft seinen Einzug halten zu wollen. Seit heute mittag schnell es ununterbrochen und es hat sich auch auf den Straßen bereits eine Schneedecke gebildet, so daß es, — wenn der Schneefall anhält und über Nacht Frost eintritt, nicht ausgeschlossen erscheint, daß morgen bereits die Schlittenfahrten aufgenommen werden können. Ein nicht zu strenges Wetter würde nunmehr zu Beginn des Weihnachtsgeschäfts vielen willkommen sein; freilich müßte dasselbe wenigstens zunächst bis nach den Festtagen anhalten und uns mit Matsch und Patsch verschonen.

— Zum Personen- und Gepäcktarife der Sächsischen Staatsbahnen, Teil II, vom 1. Januar 1900, tritt am 1. Dezember der Nachtrag XI in Kraft. Derselbe enthält u. a. eine Änderung der Bestimmungen über die Umschreibung der Fahrkarten. Hierinach werden einfache und Stückfahrtkarten, Militärfahrtkarten, Rundreisekarten, zusammengestellte Fahrscheinhefte, auch im Anschluß aneinander, auf Verlangen nicht nur wie zuvor für eine kürzere oder gleich lange Strecke, sondern auch für einen längeren, dieselben Stationen verbindenden Eisenbahnweg umgeschrieben. Für die Mehrfahrt der neugewählten Strecke ist eine Umwegkarte zu lösen, deren Preis vom Stationsbeamten nach einer besonderen Kilometertarifstafel berechnet und in die Umwegkarte eingetragen wird. Durch die Neuerung werden sich die Wünsche zahlreicher Reisenden, die aus Gründen verschiedenster Art in die Wage kommen, einen anderen, ihrer Fahrkarte nicht entsprechenden Reiseweg einschlagen zu müssen, leichter als bisher erschließen lassen und für die Eisenbahnverwaltung wird die Auslegung letzter Umwegkarten erspart. Ferner erhalten vom obengenannten Tage an die Rückfahrtkarten von Riesa noch wiederum Gültigkeit zur Rückfahrt von Beithain, diejenigen von Riesa nach Beithain Gültigkeit zur Rückfahrt